



**Evangelisch Katholische Erwachsenenbildung
(EKE)
Pfullendorf**

Geschäftsordnung

- 1. Leitungskreis**

Die Leitung und Verantwortung für das Programm und die Veranstaltungen der Evangelisch Katholischen Erwachsenenbildung Pfullendorf trägt der Leitungskreis.
Er besteht aus:
Zwei ehrenamtlichen VertreterInnen der Katholischen Seelsorgeeinheit Oberer Linzgau.
Zwei ehrenamtlichen VertreterInnen der Evangelischen Kirchengemeinde.
Die beiden Gemeinden können auch eine/n hauptamtlichen MitarbeiterIn in den Leitungskreis entsenden.
Die Ehrenamtlichen werden jeweils von den Leitungsgremien der Seelsorgeeinheit bzw. Kirchengemeinde für diese Aufgabe beauftragt.
Die Amtszeit beträgt drei Jahre.
- 2. Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr der EKE ist das Kalenderjahr.
- 3. Vorsitzende/r**

Die Mitglieder des Leitungskreises wählen eine/n Vorsitzende/n aus ihrer Mitte für die Dauer von drei Jahren.
- 4. Sitzungen**

Das Gremium tagt nach bedarf, aber mindestens vier Mal im Jahr.
Die Einladung erfolgt durch den/die Vorsitzende/n schriftlich mindestens zehn Tage vor Termin mit der Tagesordnung.
Über die Sitzungen wird Protokoll geführt. Diese Protokolle werden an die Mitglieder des Leitungskreises und an die beiden Pfarrbüros weitergegeben.
MitarbeiterInnen aus dem Mitarbeiterkreis der EKE können zu den Sitzungen des Leitungskreises mit hinzugezogen werden.
- 5. Mitarbeiterkreis**

Weitere MitarbeiterInnen bilden einen äußeren Mitarbeiterkreis der EKE.
Diese MitarbeiterInnen arbeiten dem Leitungskreis mit Ideen und organisatorischen Hilfen zu.
Der Mitarbeiterkreis trifft sich mindestens zwei Mal im Jahr zu Programmplanungssitzungen, zu denen öffentlich auch sonstige Interessierte eingeladen werden.
Diese Mitarbeit in der EKE kann zeitlich und thematisch begrenzt sein.